

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 17 (1965)
Heft: 22

Rubrik: Erhöhung der Radio-Gebühr

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Theater, das auch unter den günstigsten Umständen naturgemäss immer nur für eine Minderheit da sei, - es ist schon ausgerechnet worden, dass ein Theaterstück, um einer Million Menschen innerhalb eines Jahres gezeigt zu werden, jeden Tag ein Jahr lang dreimal gespielt werden müsste -, müsste sich das Fernsehen nach der grossen Mehrheit richten. Diese sei aber gar nicht in der Lage, die Nuancen und Feinheiten eines grossen Kunstwerkes zu erfassen, diese Perlen seien nur für eine Minderheit geschaffen. Würde ein Kunstwerk "volkstümlich" gemacht, so schade dies deshalb der Kunst. (Bekanntlich war selbst Goethe der Auffassung, dass nur eine Minderheit seine Werke erfassen könne, und er nur für eine solche schreibe.) Das Fernsehen könne auch deshalb nicht nach höhern Zielen streben, und es sei zwecklos, die Verfolgung solcher von ihm zu verlangen.

Das ist sicher unrichtig. Den Beweis dafür liefert der Film. Auch er ist für grosse Massen bestimmt, er könnte ohne sie nicht existieren. Niemand wird aber behaupten wollen, Film könne keine Kunst sein, oder nur jene Filme seien künstlerisch, welche das grosse Publikum ablehne. Es ist nicht wahr, dass die Werke bedeutender Künstler stets nur in einem kleinen Kreise anerkannt wurden, habe es sich um Literatur oder Musik, Theater oder Film gehandelt. Gewiss gibt es auch solche darunter, aber es sind nicht die einzigen. Die Filme von Chaplin, etwa "Goldrausch", oder von René Clair "A nous la liberté" sind ebenso künstlerisch, wie sie populär geworden sind. Damals von neuer Art, sind sie heute längst zur Selbstverständlichkeit, zur Tradition, zum unentbehrlichen Bestandteil der Filmgeschichte geworden, die nicht nur jeder Filminteressierte kennt, sondern mit denen bekannt zu sein zur Allgemeinbildung gehört, und mit denen sich auch jedermann irgendwie identifiziert.

Dazu kommt noch etwas anderes: was man einst als von hoher Qualität bezeichnete, kann diesen Rang durch Wandlungen des Geschmacks, der Ereignisse, der Ueberzeugungen ziemlich bald verlieren. Das Publikum, die Gesellschaft befindet sich ja immer im Stadium der Veränderung, man denke etwa an die ebenso grosse Begeisterung wie spätere Ablehnung, die dem Jugendstil widerfuhr. Minoritäten, die sich mit Haut und Haar gewissen Richtungen verschreiben, etwa der "Neuen Welle" beim Film, können sich schon bald dementiert sehen. Besonders, wenn sie sich als Erben und Hüter der "grossen, alten Traditionen" aufspielen. Das kommt zu allen Zeiten vor. Auch der Film mit seiner Herkunft vom Jahrmarkt her, das Musical, das die Operette ablöste, und der Jazz sind zu Beginn, und teilweise bis heute noch, als minderwertig bezeichnet worden, als Bedrohung "echter" Kultur. Aber seit der Film existiert, steuert er der dramatischen Produktion der Welt ebenso viele gute Filme bei als das Theater grosse Dramen, oder eher noch mehr.

Mit dieser Begründung kann also dem Fernsehen nicht jede künstlerische Möglichkeit abgesprochen werden. Beim Film konnte eine bestimmte Aesthetik entwickelt werden, eine Gesetzlichkeit, die für ihn Gültigkeit in jeder Form besitzt. Man sollte annehmen, das dies auch für das Fernsehen möglich sein sollte, aber hier hat sich anscheinend die Sache als viel schwieriger herausgestellt. Das Fernsehen kann von allen Massenmedien am wenigsten in die gewohnten traditionellen Qualitäts-Schematas gepresst werden. Es handelt sich bei ihm um Spiele von Licht und Schatten, zusammen mit Tönen und Geräuschen, die auch schon wieder verschwunden sind, wenn sie geboren werden. Dazu kommen andere Eigenheiten: die Kleinheit des Bildschirms, die Verschmelzung von Bild und Wort, wie wir sie beim Film auch nicht kennen u. a.

Das hat dazu geführt, dass man im Fernsehen schon nur eine Synthese erblicken wollte, eine Pseudo-Kunst, die bei andern Künsten Anleihen mache. Zum Beispiel bei den Bildhauern, dem Theater, dem Film, der Photographie, der Musik, der Rezitation, der Literatur usw. Wie schliesslich auch einst der Film, nehme das Fernsehen sein Material dort, wo etwas zu finden sei, wobei immerhin die Möglichkeit bestehe, dass aus der ganzen Vermengung schliesslich eine neue, beschreibende Kunst entstehe, eine eigene Sprache.

Damit wird allerdings gleichzeitig gesagt, dass jedenfalls bis heute die Gesetze einer Fernseh-Kunst noch nicht gefunden worden sind, sondern dass das Fernsehen eben alles bringt, was es nur erhaschen kann. Es hat bis heute diese seine Sprache noch nicht gefunden. Alles ist noch im Fluss. Fragen kann man sich nur, ob das Fernsehen überhaupt zu einer eigenständigen Gestalt kommen kann.

Sicher könnte dies nur für das Fernsehspiel der Fall sein. Die übrigen Sendungen sind in allerding ganz verschiedenen Formen immer Information, wollen kein Erlebnis bereiten. Das gilt auch für das Radio. Aber das Hörspiel hat im Unterschied zum Fernsehspiel seine eigene Form längst gefunden. Bei ihm kann die Handlung nur abgehört werden und das hat ihm fast vom ersten Tag an seine Eigenart verschafft. Diese ist bei ihm immer viel deutlicher erkennbar als beim Fernsehspiel. Und damit kommen wir vielleicht auf den Hauptgrund, warum eine besondere Fernseh-Gesetzlichkeit so schwer zu schaffen ist: weil die Eigengesetzlichkeit des Fernsehspieles nur so schwach ausgeprägt ist, dass es auch in einem benachbarten Medium verwendet werden kann, beim Film. Es gibt viele Fernsehspiele, die

auch zum Film übergegangen sind, gleich wie viele (wenn auch nicht alle) Arten von Filmen im Fernsehen gezeigt werden können. Allerdings sind die Nachteile der Fernsehspiele im Kino oft deutlich sichtbar (zum Beispiel im deutschen Film "Seelenwanderung"), und umgekehrt können beim Fernsehen nur Filme laufen, die zum Beispiel keine weiten Perspektiven haben. Am besten eignen sich Filme mit vielen Grosse-oder Nahaufnahmen.

Man darf deshalb wohl sagen, dass grundsätzlich Film- und Fernsehgesetzlichkeit sich weitgehend decken, dass aber wichtige Ausnahmen bestehen. Von hier aus wird wahrscheinlich versucht werden müssen, die Eigenart des künstlerischen Fernsehens zu entwickeln. Es gibt hier bestimmte Erkenntnisse, die nur noch nicht in ein System gebracht wurden. So lassen sich zum Beispiel durch den Schnitt zwischen einzelnen Szenen, wie er beim Film eingeführt ist, die Zeiten der Handlungen im Verhältnis zueinander verschieben. Aus einem Hintereinander kann ein Regisseur mit Leichtigkeit ein Nebeneinander erzeugen. Die Intimität, die dem Fernsehen eigen ist, zwingt den Regisseur oft, alles zu dämpfen: wo auf dem Theater mit Pathos oder nachdrücklich geredet wird, genügt manchmal beim Fernsehen ein Flüstern, ja manche Sätze können überhaupt gestrichen und durch einen stummen Blick ersetzt werden. Meist kann der Schauspieler auch sonst nur mit dem Minimum seiner Ausdrucksmittel arbeiten, was dann wiederum den ganzen Stil eines Spiels bestimmt, oder, sofern es ein Bühnenwerk ist, abändert.

Aber all das ist noch kein Beweis dafür, dass wir es beim Fernsehen mit der Möglichkeit einer echten, neuen Kunst zu tun haben. Sicher ist, dass alle Ausdrucksmittel so entwickelt werden können, dass sie Kunst sein können. Das war beim Film so und beim Hörspiel. Auch beim Fernsehen wird dies möglich sein, gerade weil es nahe verwandt mit dem Film, auf grosse Strecken sogar identisch mit ihm ist. Eine völlige Eigenständigkeit, wie sie etwa das Hörspiel aufweist, wird das Fernsehen jedoch nie erreichen.

ERHOEHUNG DER RADIO-GEBUEHR

Der Bundesrat hat sich entschlossen, die Radiogebühr von 26.-Fr. auf 33.- Fr., also um 7 Franken, zu erhöhen. In seiner Begründung verweist er u. a. darauf hin, dass die Schweizerische Rundspruchgesellschaft schon 1964 ein solches Gesuch einreichte, das aber angesichts der Konjunkturdämpfungsmaßnahmen abgewiesen werden musste. Am 30. Juli habe dann die Gesellschaft ihr Gesuch erneuert und darauf hingewiesen, dass die PTT und sie zusammen schon heute Fr. 31.- pro Hörer ausgaben.

Der Bundesrat habe sich überzeugt, dass die Pläne für den Ausbau der Radiodienste keineswegs übertrieben seien. Angesichts der erwähnten Dämpfungsmaßnahmen konnte er sich aber nicht entschliessen, dem Begehren um eine Erhöhung von Fr. 10.- zuzustimmen. Auch konnte er nicht auf Vorschläge von anderer Seite eintreten, Reklamesendungen in unserm Radio einzuführen, da die Konzession ein Verbot von solchen enthalte. Da die Erhöhung das Defizit nicht zu decken vermag, wurde die Rundspruchgesellschaft autorisiert, das Defizit aus den Einnahmeüberschüssen ihrer Fernsehrechnung zu verwenden. Die Frage der Beschaffung weiterer Mittel dürfte sich deshalb später wieder stellen.

Wieder einmal wurde eine wichtige Differenz auf dem Wege eines Kompromisses beseitigt, der aber kein echter ist, weil er weder Fisch noch Vogel darstellt. Das grundlegende Problem, die Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit der Radiotätigkeit im Zeitalter des aufsteigenden Fernsehens wurde überhaupt nicht berührt. Es wurde nur hinausgeschoben. Es dürfte nicht einmal allzulange Zeit verstreichen, bis man sich im Bundesrat doch vor die Notwendigkeit gestellt sehen wird, es anzupacken.

Als Beispiel eines konsequenteren Verhaltens darf hier auf die niederländische Regierung hingewiesen werden. Auch hier stehen die Rund- (Fortsetzung letzte Seite)



Szene aus dem an der Pariser Interfilm-Tagung vorgeführten Kurzfilm "Igra", in welchem ein Mädchen und ein Knabe Entstehung und Folgen eines Atomkrieges demonstrieren.

spruchsgesellschaften vorsteigenden Kosten. Die Regierung hat aber erklärt, dass höhere Zuwendungen zur Zeit nicht in Frage kämen, und sie keine Erhöhung der Radiogebühren zulassen werde. Entscheidend ist aber die Aeusserung des Kultusministers in der Kammer: "Man wird sich dabei darüber klar werden müssen, welche Funktion dem Hörfunk in einer Gesellschaft zukommt, die sich immer mehr auf das Fernsehen einstellt". Dieser Prüfung wird sich auch die Rundspruchgesellschaft nicht entziehen können, und der Bundesrat wird gut daran tun, für neue Entscheide, die bald fällig werden dürfen, sich über diese grundlegende Frage klar zu werden. Es hat wohl keinen grossen Sinn mehr, immer grössere öffentliche Gelder in den Hörfunk hineinzupumpen, sofern das Volk sich in überwältigendem Ausmass dem Fernsehen zuwendet.

-Als erste Beschwerde der neuen "Mütter-Kontrolle des britischen Fernsehens," welche die Mütter-Union in England eingerichtet hat, wurde eine Klage eingereicht, wonach die guten und volkstümlichen Programme der beiden grossen Sendeorganisationen zeitlich immer zusammenfielen. Ueber das ganze Land sind Beobachtungsstellen der Mütter organisiert worden, welche das Fernsehen kritisch zu verfolgen haben besonders hinsichtlich der Kindersendungen und des guten Geschmacks.

-Die BBC hat laut ihrem Jahresbericht 1964 395 neue Hörspiele produziert, wovon die meisten im Auftrag.

Sowjetzone

- Der Schutz des Urhebers ist in der Sowjetzone stark reduziert worden. Rundfunk und Fernsehen dürfen jedes beliebige Werk darbringen, bearbeiten und adaptieren, ohne den rechtmässigen Autor vorher fragen zu müssen. Dieser hat nur Anspruch auf eine Entschädigung, die jedoch einseitig von der Rundfunkbehörde, also vom Konsument, festgesetzt wird. Die Autoren, dramatischen Schriftsteller, Filmschaffenden usw. sind damit in völlige Abhängigkeit von der Staatsgewalt geraten. -Es wird sich zeigen, ob eine solche Regelung auf die Dauer der Produktion origineller Werke in der Sowjetzone zuträglich ist. Sie zeigt aber auch, wie weit der Osten vom Gerechtigkeitsempfinden des Westens entfernt ist.

Aus aller Welt

Deutschland

- Ueber bedenkliche Tendenzen an einem Sommerfest für Waisenkinder in Frankfurt weiss, wie "Kirche und Film" ausführt, die "Frankfurter Rundschau" zu berichten. Da wurde den Kindern von edlen Wohltätern eine der übelsten Blut- und Bodenschulzen Veit Harlans, "Die goldene Stadt" von 1942 vorgeführt, in der u. a. "ein kleiner, lächerlicher Jude das korrupte Regime der Prager Republik zu verkörpern hat".

- Der Filmregisseur Eberhard Klagemann, der zusammen mit Jenny Jugo unter Goebbels 1935 den Film "Pygmalion" nach Bernhard Shaw drehte, hat in München die Columbia Film und die Warner Film wegen Verletzung von Urheberrechten eingeklagt. Die Beklagten hätten in dem weltbekannten Musical "My fair Lady" Ergänzungen verwendet, die von ihm stammten, also ein Plagiat darstellten. Das Gericht hat Klagemann eine Frist gesetzt, binnen der er nachweisen muss, welche Passagen seines Films nicht von Bernard Shaw stammten.

Bildschirm und Lautsprecher

Niederlande

- Die Fernsehübertragung von Evangelisations-Veranstaltungen, die von der Synode der Reformierten Kirchen zugelassen worden waren, musste abgesagt werden. Im Gegensatz zur Synode betrachteten die meisten dieser sehr orthodoxen Kirchen das Fernsehen als teuflische Hexerei.

Frankreich

-Im französischen Budget wird mit einer Ausgabe von ca. einer Milliarde Franken für Radio und Fernsehen im Jahre 1966 gerechnet. Das Personal soll auf ca. 10'500 Angehörige gebracht werden. Nur etwa 888 Millionen Franken werden aus Gebühren eingehen.
- Pierre Lefranc, der auch schon französische Interessen im Internationalen Film- und Fernsehrat vertreten hat, wird Generaldirektor der Sofirad, der die Sendestationen von Monte-Carlo und Andorra angehört, zum Teil auch Europa I. Er war Adjutant unter De Gaulle.

Deutschland

- Intendant Werner Hess vom hessischen Rundfunk, ehemaliger Filmbeauftragter der evangelischen Kirche Deutschlands, soll in einer Fernsehsendung in der Rolle eines Büroboten mitgewirkt haben. (KiFe).
-"Die Kirche muss ein Anwalt der Freiheit sein und darf sich nicht dazu bereit finden, einer staatlichen Zensur ihre Unterstützung zu geben". Diese Feststellung traf der Vorsitzende der Evangelischen Rundfunkkommission Propst Peter Hanse-Petersen (Hamburg). (Ki Fe).
- Gemäss einem Mainzer Gerichtsentscheid muss beim Werbefernsehen jeder Auftrag angenommen werden. Nur so könnten die schlechten Auswirkungen des Fernseh-Monopols auf diesem Gebiet einigermaßen eingedämmt werden.
-Am 11. Oktober hat der Deutschlandfunk einen Informationsdienst in englischer Sprache begonnen, montags bis samstags auf Mittelwelle 195 m. (KiRu)

DAS ZEITGESCHEHEN IM FILM

Die neuesten, schweizerischen Filmwochenschauen

No. 1182: Winterfest in Neuenburg - Eindolung in Röhren eines Wildbaches - Paderewskis Villa in Genf wird durch Luftschutztruppen gesprengt - Der Internationale Musikwettbewerb in Genf - Schweizermeisterschaften der Fallschirmspringer in La Chaux-de-Fonds.

No. 1183: OLMA 1965 in St. Gallen - Erinnerungsfeier an den im Jahre 1925 in Locarno abgeschlossenen Friedensvertrag - Montres et Bijoux im Genfer Musée Rath - "Weltkongress der Glatzköpfigen" in Lausanne - Schulhauseinweihung in Pruntrut - Meisterfahrer Florian Camathias - Versoix-Derby in Genf; Kanusport.

AUS DEM INHALT

Table with 2 columns: Article Title and Page Number. Includes sections like BLICK AUF DIE LEINWAND, FILM UND LEBEN, RADIO-STUNDE, FERNSEH-STUNDE, DER STANDORT, DIE WELT IM RADIO, VON FRAU ZU FRAU.

440
R12.--
26-57
16490

O. V.

Be

El

A.Z.
3177 LAUPEN